

war bis zum Ausgang des ersten Jahrtausends nicht zulässig, kam dann bald in allgemeinen Gebrauch und wurde durch die Neuordnung des Missale durch Pius V. zum vorgeschriebenen Requisit des heiligen Opfers. Die formale Entwicklung und bildliche Ausstattung ging parallel mit den übrigen Kreuzesbildern, worüber einschlägige, allerdings meistens ältere Literatur vorliegt. — Die Altarleuchter setzte man erst im 11. Jahrhundert auf den Altar. Anfänglich waren sie niedrig, meistens jedoch sehr kunstvoll, darunter besonders die in Bronzegeuß, mit Pflanzen- und Tierwerk verzierten und durchbrochenen Arbeiten, ferner die in Limoger Schmelztechnik ausgeführten. Wesentlich einfacher waren die gotischen und Frührenaissance-Leuchter, die dann in der Barockzeit übermäßig hohe, aufdringliche Prunkstücke wurden. (Man vgl. auch den Artikel von W. Bernt, *Der alte Kirchenleuchter: Die christliche Kunst* 28 (1931) 69—80). — In gleicher Anordnung und wissenschaftlicher Genauigkeit werden die übrigen Geräte, ihre Benennungen, formale Beschaffenheit und ornamentale Ausstattung im Laufe der verschiedenen Stilepochen behandelt. — Ein dritter und letzter Teil (663—679) umfaßt die Segnung und Symbolik des Altargerätes.

Ein übersichtliches Ortsregister, für jedes Gerät eigens alphabetisch gegeben, und ein gutes Sachverzeichnis erhöhen den Wert des Werkes um ein Bedeutendes. Ganz besonders wird das Studium des umfangreichen Bandes durch das ausgezeichnete Bildmaterial erleichtert. In 144 Tafeln im Anhang sowie in 5 Tafeln und einigen weiteren Zeichnungen innerhalb des Textes erleben wir den chronologischen Ablauf der im Dienste des heiligen Opfers stehenden Kunst und bewundern dabei die Mannigfaltigkeit ihres Schönheitsideals. — Möge es dem verdienten Gelehrten vergönnt sein, seiner herrlichen Trilogie noch ein weiteres Werk über die Reliquiare anzuschließen.

A. Thomas.

Albert Ehrhard, *Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen.* Verlag Jos. Kösel u. Fr. Pustet, München, 1932. XII u. 412 S.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des Katholischen Akademikerverbandes, diesen Band in seine Veröffentlichungen aufzunehmen und für dessen Bearbeitung Prof. A. Ehrhard zu gewinnen. Auf dem Gebiete der altchristlichen Hagiographie und der Kirchengeschichte des Altertums ist ja Ehrhard Meister und es sind die Ergebnisse sozusagen einer Lebensarbeit, die in dem vorliegenden Werk zu einer ausgereiften, abgeschlossenen, in eine klare und schöne Sprache gefaßten Darstellung gelangen. Da das Buch für weitere Kreise nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lesen geschrieben ist, hat der Verfasser, wie er im Vorwort bemerkt, von dem sogenannten wissenschaftlichen Apparat abgesehen. Hauptzweck des Werkes ist, von der so wichtigen Zeit der Märtyrer, die vom Ende des 1. bis in den Anfang des 4. Jahrhunderts reicht, ein

allgemein verständliches Bild zu entwerfen. Doch sind am Schluß auf den vier letzten Seiten (409—412) in Anmerkungen besondere Publikationen genannt, auf die an entsprechenden Stellen im Text Rücksicht genommen wurde.

Der behandelte Zeitabschnitt umfaßt die Epoche der ersten Ausbildung der katholischen Kirche zu festen Formen ihrer gesamten Lebensäußerungen als Heilanstalt für die Menschheit. Nachdem in der apostolischen Zeit (Urchristentum) mit ihren drei Entwicklungsstadien: Judenchristentum, Paulus und die Verbreitung des gesetzesfreien Heidenchristentums, Johannes und seine Lehre vom menschengewordenen göttlichen Logos die grundlegenden Merkmale des katholischen Christentums (die übernatürliche geoffenbarte Glaubenslehre, der eucharistische Kultus, die sakramentale Gnadenvermittlung, die hierarchische Kirchenverfassung) mit wachsender Bestimmtheit festgelegt worden waren, setzt die erste Ausbildung dieser Grundelemente ein und entwickelt sich im Laufe des 2. und 3. Jahrhundert in einer geschlossenen, einheitlichen Weise, die der Zeit ein ganz charakteristisches Gepräge gibt (S. 1). Dieser Epoche und ihren Lebensäußerungen in der geschichtlichen Erscheinung der Kirche Christi kommt eine besondere Bedeutung zu: in ihr wurden die Formen des gesamten religiösen Lebens der katholischen Gemeinschaft in ihren Grundlinien festgelegt, die für alle Zukunft für die Weiterentwicklung der Kirche maßgebend geworden sind. Alle Elemente, die für die Lebensentfaltung des Christentums in Betracht kommen, sind berücksichtigt, so daß das Werk zu einer Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte geworden ist.

Die Gliederung der Darstellung beruht auf sachlichen Gesichtspunkten, so daß in jedem Abschnitt die Behandlung der betreffenden Materie für die ganze Zeitepoche durchgeführt ist. Den drei hauptsächlich Richtungen entsprechend, in denen sich das äußere und innere Leben der Kirche entfaltete, wird der Stoff in drei Abschnitten vorgeführt: I. Die Selbstverteidigung der Christenheit gegenüber den heidnischen Volksmassen und der römischen Staatsgewalt (S. 8—121). Es ist die Schilderung der Verfolgungen gegen die Christen, die in drei Stadien verliefen: 1. Die Verfolgung der Christen als Einzelpersonen (2. Jahrhundert); 2. Die systemlose Verfolgung und die erste Friedenszeit (202—249); 3. Die systematische Verfolgung unter Decius, Valerian und Diokletian mit der Weiterentwicklung der letztern bis 324. Besonders hervorzuheben ist zunächst die Auffassung Ehrhards von der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgungen in der ersten und zweiten Phase (die systematischen Verfolgungen von 250 ab wurden auf dem rechtlichen Grund positiver kaiserlicher Edikte unternommen), über die in der letzten Zeit bekanntlich verschiedene Ansichten vertreten wurden. Ehrhard (S. 11—16) lehnt die Ansicht ab, daß ein Sondergesetz gegen die Christen erlassen worden sei, von Nero oder von Domitian, auf Grund dessen die Anhänger des Christentums mit schweren Strafen belegt worden wären. Eine rechtliche Grundlage für das Strafverfahren gegen die Christen wurde erst

durch das Reskript Trajans an Plinius geschaffen, und zwar geht aus dem Reskript selbst hervor, daß es sich dabei nicht um kriminalrechtliche Bestimmungen hierüber handelte, sondern um die Ausübung der staats- und religionspolizeilichen Koerzitionsgewalt der Verwaltungsbehörden. Allein vor diesem Reskript bestand bereits die Rechtsanschauung, daß das Christentum als solches, das christliche Bekenntnis (*nomen christianum*) ein neues Verbrechen an der Staatsreligion sei, und diese Anschauung bildete den Rechtsgrund für das Vorgehen gegen die Bekenner des Christentums, sowohl im 1. Jahrhundert, als auch später, in der ganzen Zeit der Verfolgungen. Diese Überzeugung bei den Heiden, daß das Christsein selbst ein Verbrechen sei, setzte sich in der Zeit Neros fest (S. 19 f.). Diese Auffassung, daß durch prinzipielle Gegnerschaft gegen die Staatsreligion wie gegen den Kaiserkult die Christen als solche sich eines Verbrechens schuldig machten, genügte um das Verfahren gegen sie in seiner Grundlage zu erklären, ohne daß ein besonderes Strafgesetz oder eine allgemeine kaiserliche Bestimmung gegen sie notwendig gewesen wäre. In den Ausführungen über die einzelnen Verfolgungen wird die Frage dann weiter berücksichtigt und vertieft, indem dabei des nähern auf die Wandlungen hingewiesen wird, die im Rechtsverfahren gegen die Christen sich zeigten. Es läßt sich aber dabei, aus Mangel an genaueren Quellennachrichten, nicht klar erkennen, auf welcher rechtlichen Grundlage die von Trajan vorausgesetzte und als bestehend angenommene Rechtsmaxime beruht, daß das Christsein als solches anzeigefähig und straffällig sei. Auffallend bleibt auch, daß die Bekenner des Judentums, sowohl die nationalen Juden wie die nichtjüdischen Proselyten, die doch ebenfalls den staatlichen Götterkult ablehnten, nicht unter eine solche Rechtsauffassung gefallen sind.

Weiter sei in besonderer Weise hingewiesen auf die zahlreichen, vortrefflichen kritischen Ausführungen über die Martyrerakten und -legenden bezüglich der den einzelnen Verfolgungen zugehörenden oder zugeschriebenen Blutzeugen, wozu auch die Darlegungen am Schluß (S. 117—121) über die Zahl der Martyrer und die kritische Beurteilung der Martyrerakten gehört. Zu Acilius Glabrio (S. 23) sei bemerkt, daß die Fassung der Entdeckung de Rossi's zu bestimmt ist: Nicht das Grab des Acilius Glabrio aus dem Ende des 1. Jahrhunderts wurde in der Priszillakatakombe gefunden, sondern mit Sicherheit festgestellt wurde nur ein reich ausgestattetes, vornehmes Hypogäum, in dem mehrere Grabschriften christlicher Mitglieder des Senatorengeschlechtes der Acilii, die von M' Acilius Glabrio abstammten, entdeckt wurden, die aber aus dem Ende des 2. und dem 3. Jahrhundert stammen. Dieser Fund bestätigt das christliche Bekenntnis des Konsulmartyrers aus der Zeit des Domitian. Die literarische Tätigkeit der griechischen Apologeten wird nur kurz berührt (S. 46 f.).

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Glaubenslehre der Kirche und behandelt „Die Selbstbehauptung des katholischen Christentums im Abwehrkampf gegen den Gnostizismus und den Montanismus“ (S. 122—267). In eingehender und gut übersichtlicher,

klarer Weise wird Charakter und Ursprung und werden die einzelnen Systeme des Gnostizismus unter eigenen, vielfach neuen Gesichtspunkten bezüglich ihrer Einteilung dargestellt. In den Ausführungen über die vorchristliche Gnosis als Grundlage des christlichen Gnostizismus lehnt auch Ehrhard die Folgerungen ab, die aus dem Mandäismus für den Ursprung des Christentums gezogen wurden (S. 125). Die Einteilung beruht auf den drei wesentlichen Faktoren, die sich in der Gestaltung der verschiedenen gnostischen Systeme zeigen: der orientalistisch-religiöse mit seinen phantastischen Kosmogonien, der hellenistisch-philosophische, durch den spätern Platonismus besonders bestimmt, der christliche, der entweder aus dem Judenchristentum oder aus dem Heidenchristentum stammt und je nach dem eine doppelte Form der eigentlichen christlichen Gnosis im engeren Sinne bedingte. So werden nach Untersuchung der uns erhaltenen Quellen für die Erforschung der Gnosis deren Systeme in den bezeichneten drei Gruppen dargestellt: 1. Die orientalische Gruppe, die hauptsächlich nach sachlichen Gesichtspunkten im Inhalt, nicht nach bestimmten Stiftern zusammengefaßt wird (Barbelo-Gnostiker, Ophiten, Kainiten, Sethianer; dann auch die Archontiker, die Nikolaiten und die „Gnostiker“ des Epiphanius); 2. Die hellenistische Gruppe, zu der vor allem Basilides und Valentin, die bedeutendsten Stifter gnostischer Schulen gehören, mit ihren Schülern und Abzweigungen, als deren Vertreter Ptolomaeus, Heraklion, Florinus, Bardesanes, dann auch als zu derselben Richtung gehörig Theodotus, Markus, Kolarbasus, Karpokrates, Prodikus und Hermogenes erscheinen. 3. Die Gruppe der christlichen Gnostiker im engeren Sinn, die in judenchristliche (Kerinth, Ebioniten, Elkesaiten, Kreis der Pseudoklementinen) und in heidenchristliche geschieden werden; von diesen wird eingehender über Marcion gehandelt (Seite 189—197), den Ehrhard im Gegensatz zu A. v. Harnack in seiner Gotteslehre, seiner Kosmologie und seiner Erlösungslehre als Gnostiker erweist. An Marcion werden seine Schüler Apelles und Lukanus angeschlossen, und zum Schlusse die Enkratiten als christliche Gnostiker im engeren Sinne kurz geschildert. Der Darstellung des kirchlichen und theologischen Kampfes gegen die falsche Gnosis mit trefflicher Charakteristik ihrer Gegner auf theologischem Gebiete folgt die montanistische Krisis (S. 227—265), in deren Schilderung Tertullian besonders behandelt wird.

Der dritte Abschnitt ist dem eigenen inneren Leben der Kirche gewidmet und schildert „die Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion“ (S. 268—406). In dieser Fassung des Titels ist der Grundton der vortrefflichen Darstellung gegeben, in der, nach einer Einleitung über „Griechentum und Christentum“, die vier Kategorien des kirchlichen Lebens zur Behandlung kommen: 1. Die Verwirklichung der katholischen Kirchenidee in der Ausbildung der Hierarchie und der Verfassung; 2. Die Entwicklung der Glaubenslehre mit Behandlung der kirchlichen Theologie und der Dogmengeschichte, unter Berücksichtigung der Lehrstreitigkeiten; 3. Die Ausbildung des Gottesdienstes, der eucharistischen Liturgie, der

Festfeier (Osterfeier; Feste der Martyrer); 4. Die Institutionen und Hauptäußerungen des kirchlichen Gemeindelebens, wie sie hauptsächlich Taufe, Buße, religiös-sittliches Leben der Gläubigen, Aszetenum darstellen; hier werden naturgemäß auch die entsprechenden Episoden in der Entwicklung wie Ketzertaufstreit, Bußstreitigkeiten und ähnliche Fragen behandelt. Ein Schlußkapitel: Die Anfänge des neuen Kulturlebens gibt dann gleichsam das Ergebnis für die religiöse und kulturelle Entwicklung der Menschheit, aus dem sich ergibt, daß die katholische Kirche die Trägerin der christlichen Weltreligion wurde. In diesem Teile ist Ehrhard wieder auf seinem eigenen Gebiete und bietet daher eine auf langjähriger Beschäftigung mit den Quellen und kritischer Kenntnisaufnahme der Darstellungen beruhende, vortreffliche und sehr lehrreiche Schilderung der inneren Lebensentfaltung der Kirche in dieser Periode. Dabei sei besonders auch hingewiesen auf die klaren und wissenschaftlich fest begründeten grundsätzlichen Ausführungen über Christentum und „Hellenismus“ im einleitenden Kapitel des Abschnittes (S. 268—272). Mit vollem Recht lehnt der Verf. (S. 324) die von A. v. Harnack vertretene Auffassung von der „dogmatischen Erklärung“ Papst Zephyrins im trinitarischen Streit ab (S. 324 f.), im Zusammenhang mit der Entwicklung der Theologie des 3. Jahrhunderts, die in der Trinitätslehre nicht über einen gewissen Subordinationismus hinauskam. Bei der Behandlung der kirchlichen Feste, mit dem Ergebnis, daß Ostern und Pfingsten anscheinend in der Märtyrerzeit die einzigen allgemeinen Feste der Christenheit blieben, da das Epiphaniestfest nicht für das 3. oder den Anfang des 4. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann (S. 332—334), hätte vielleicht ein Wort über die römische Festfeier von Weihnachten am 25. Dezember zu Beginn des 4. Jahrhunderts angefügt werden können. Überreste kirchlicher Bauten mit Räumen für die gottesdienstlichen Versammlungen (S. 336) sind in Rom einige vorhanden unter den alten Titularkirchen, zu denen als jüngster Fund (1932) die christliche Kirche von Dura-Europos aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts hinzukommt, sowie vielleicht das römische Haus, das bei den Ausgrabungen in der Basilika von Amwas (Emmaus) durch P. Vincent O. P. unter der Basilika festgestellt wurde (s. oben S. 15 ff.). In der Behandlung der Bußfrage (S. 354 ff.) trägt der Verf. einzelne neue Auffassungen vor, die sehr beachtenswert sind; so über die Bußlehre des Hermas im „Hirten“ (S. 355 f.), über die Vergebbarkeit aller Sünden, über die Trias der Kapitalsünden, die zum ersten Mal in „De pudicitia“ Tertullians vorkommt (S. 364 ff.).

Es ist ein schönes und sehr lehrreiches Buch, das uns Ehrhard in seiner „Kirche der Martyrer“ geschenkt hat und es ist ihm eine möglichst große Verbreitung in allen gebildeten Kreisen zu wünschen, die nur zum tieferen Verständnis der alten Kirche und zu größerer Anhänglichkeit an die katholische Kirche beitragen kann.

J. P. Kirsch.